V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10935 – DNB / DANSKE BANK / SB1 / EIKA / BALDER / VIPPS / MOBILEPAY)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 367/06)

1. Am 16. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vipps AS („Vipps“, Norwegen),

— DNB Bank ASA („DNB“, Norwegen),

— Sparebank 1 Betaling AS („SB1“, Norwegen),

— Eika VBB AS („Eika“, Norwegen),

— Balder Betaling AS („Balder“, Norwegen),

— MobilePay A/S („MobilePay“, Dänemark), zu 100 % im Eigentum und unter der Kontrolle der Danske Bank A/S („Danske Bank“, Dänemark).

Vipps und MobilePay werden zu einem neuen Unternehmen zusammengeschlossen, und DNB, SB1, Eika, Balder und Danske Bank werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Unternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vipps ist ein Anbieter mobiler Zahlungsdienste in Norwegen. Das Unternehmen bietet Zahlungsdienste an, die an eine Vielzahl unterschiedlicher Zahlungssituationen angepasst sind, darunter Person-to-Person-Zahlungen („P2P“), Zahlungen vor Ort (payment on site – „POS“), Rechnungszahlungen sowie Online-Zahlungen (E-Commerce).

— MobilePay bietet in Dänemark mobile Zahlungsdienste an, die an eine Vielzahl unterschiedlicher Zahlungssituationen angepasst sind, darunter POS-, P2P- und Rechnungszahlungen sowie E-Commerce.

— DNB ist eine Universalbank und Muttergesellschaft der DNB-Gruppe und ist an der Osloer Börse notiert. Die DNB-Gruppe erbringt Bank-, Investment-, Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden und den öffentlichen Sektor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

— SB1 ist eine Holdinggesellschaft, die derzeit im Eigentum von 14 unabhängigen norwegischen Banken steht, die auf einer gemeinsamen Plattform und unter einem gemeinsamen Markennamen, Sparebank 1, zusammenarbeiten.

— EIKA ist eine Holdinggesellschaft, die Teil der Eika Alliance ist, einer Allianz, die derzeit aus 63 unabhängigen norwegischen Banken besteht.

— Balder ist eine Holdinggesellschaft, die derzeit im Eigentum von 13 unabhängigen norwegischen Banken steht.

— Danske Bank ist eine in Nordeuropa tätige Finanzdienstleistungsgesellschaft mit Sitz in Dänemark. Danske Bank ist eine Universalbank, die Privat- und Firmenkunden und dem öffentlichen Sektor Dienstleistungen in den Bereichen Privat- und Firmenkundengeschäft, Altersvorsorge, Lebensversicherung, Hypothekenfinanzierung und Vermögensverwaltung sowie Makler-, Immobilien- und Leasingdienstleistungen anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10935 — DNB / DANSKE BANK / SB1 / EIKA / BALDER / VIPPS / MOBILEPAY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË